



**Amtliche
Mitteilung**
der Gemeinde
Steinbach am Zieberg
Jahrgang, 2012 - Ausgabe
vom 09.08.2012



Sanierung der Volksschule

Spatenstichfeier



Sanierung Volksschule und Neubau Turnsaal Steinbach am Zieberg

am Sonntag den 19. August 2012 - 10:30 Uhr
bei der Volksschule

Wir freuen uns auf ihr Kommen!

Gesellschaft für
den Wohnungsbau
Blumauerstraße 46
4020 Linz



Verein zur Förderung der Infrastruktur der
Gemeinde Steinbach am Zieberg & Co KG
4562 Steinbach am Zieberg Nr. 2

**Impressum: Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
Gemeindeamt Steinbach am Zieberg 4562 Steinbach am Zieberg Nr. 2
Tel. 07582/7255, Fax 07582/7255-25
Email: gemeinde@steinbach-zieberg.ooe.gv.at Homepage: www.steinbach-zieberg.at
Erscheinungsort/Verlagspostamt 4562 Steinbach am Zieberg**

Leader Jugendprojekt



„Die Jugend ist wie ein Most. Der lässt sich nicht halten. Er muss vergären und überlaufen.“

Martin Luther

Create your Region! – LEADER Jugendprojekt startet!



„Gemeinden attraktiv für unsere Jugend zu gestalten, dass sie nicht abwandern, weil sie sich anderswo mehr Perspektive sehen“. So oder so ähnlich könnte die Antwort lauten, fragt man einen Politiker, was die größte Herausforderung im ländlichen Raum ist. Und Recht hat er oder sie!

Aber ist es immer das Beste, dass sich Erwachsene darüber den Kopf zerbrechen, wie die Zukunft ausschauen soll? Oder ist es vielleicht doch besser, auch die Betroffenen selbst zu fragen, wie sie sich ihren Lebensraum vorstellen?

„Create Your Region“ greift genau diesen Gedanken auf und möchte interessierte Jugendliche und Jugendgruppen aus unserer LEADER Region Traun4tler Alpenvorland in den nächsten 2 Jahren die Möglichkeit geben, eigene Ideen und Projekte zu entwickeln und sie bei der Umsetzung unterstützen und begleiten.

Im Projekt geht es vor allem auch um Vernetzung. Zum einen zwischen Jugendlichen in der Region über Gemeindegrenzen hinweg und zum anderen auch mit Jugendlichen und Jugendgruppen aus weiteren 5 LEADER Regionen aus Oberösterreich vom Salzkammergut bis zum Mühlviertel.

Ein besonderes Highlight ist auch die Partnerschaft mit dem AEC (Ars Electronica Center) in Linz. Dort gibt es seit 2 Jahren das Jugendfestival „Create your World“. Die interessantesten Projekte auch aus unserer Region können dort heuer und vor allem dann 2013 beim U19 Wettbewerb „Create Your World“ im Rahmen des Ars Electronica Festivals präsentiert werden und erhalten damit sogar eine internationale Bühne.

Alle Jugendlichen zwischen 11 und 19 Jahren und Jugendorganisationen aus den LEADER Regionsgemeinden sind ab sofort eingeladen sich an diesem spannenden Projekt zu beteiligen.

Wer also Interesse hat und mehr erfahren möchte, meldet sich am besten im LEADER Büro im Alten Pfarrhof in Steinbach an der Steyr direkt bei Christian Schilcher +43 (0) 676/7557 932.

Kontakt:
Leader Region Traun4tler Alpenvorland
Christian Schilcher MBA

Pfarrhofstraße 1
4596 Steinbach a. d. Steyr

T +43 (0)7257/70 331
M +43 (0)676/75 57 932
E office@leader-alpenvorland.at

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Österreichischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Mit Förderung Europas in der Sozial-Politik-Gebiete.



Karte der Gemeinden der
Leader Region Traun4tler Alpenvorland

Amtlicher Pflanzenschutz - Feuerbrandbefall 2012

Aufgrund der zunehmenden Feuerbrand-Infektion im heurigen Jahr gibt es folgende Informationen seitens der Landwirtschaftskammer OÖ :

Alle Bekämpfungsmaßnahmen (Ausschnitt und Rodung der betroffenen Pflanzen) sind freiwillig. Die Feuerbrandverordnung 2004 und der Feuerbranderlass regeln nur mehr Bekämpfungsmaßnahmen in Umkreis von Baumschulflächen. Die Grundnachbarn sind nicht verpflichtet sind, Maßnahmen durchzuführen. Ausnahme: Befall neben einer Baumschule oder Erwerbsobstbau Das Verbrennen von biogenen Materialien außerhalb dafür bestimmter Anlagen ist verboten (Bundesluftreinhaltegesetz). Das Gesetz sieht eine Ausnahme für von Feuerbrand befallenen Materialien vor, daher bitte unbedingt der Gemeinde melden, bevor solches Material verbrannt wird.

Es gibt keine finanzielle Entschädigung des Landes OÖ für gerodete Bäume sowie für finanzielle Aufwendungen in der Bekämpfung.

ÖPUL-Maßnahmen: Jene Grundeigentümer, die an entsprechenden ÖPUL-Maßnahmen (z.B. „Erhaltung von Streuostbeständen“, etc.) teilnehmen, müssen ebenfalls die Gemeinde und die AMA binnen 10 Tagen informieren.

Link -Meldeformular:

http://www.ama.at/Portal.Node/ama/public?genetics.rm=PCP&genetics.pm=qti_full&p.contentid=10008.30467&Meldung_Hoehere_Gewalt_Grund_Feuerbrand.pdf

Waldbetreuung

Mit dem Geschäftsfeld „Waldbetreuung“ werden die Synergien des Bäuerlichen Waldbesitzerverbandes OÖ sowie der Abteilung Forst und Bioenergie der Landwirtschaftskammer OÖ sinnvoll miteinander verknüpft.

Ziel ist, Waldbesitzern ein individuell abgestimmtes Dienstleistungsangebot anbieten zu können. Die Leistungspalette reicht von der einfachen Nutzungsplanung über die klassische Holzvermarktung bis hin zur externen Betriebsführung.

- ✓ Objektive und transparente Betreuung der „Gemeindewälder“
- ✓ Unterstützung der Gemeindebürger in forstlichen Angelegenheiten
- ✓ Unabhängige Planung und Kontrolle durch die Forstberatung der Landwirtschaftskammer OÖ
- ✓ Betreuung durch örtlichen Waldhelfer
- ✓ Bewirtschaftung durch lokale Akkordanten / Unternehmer
- ✓ Zusammenarbeit mit verlässlichen Partnern, BWV OÖ und LK OÖ (Zahlungsgarantie, etc.)
- ✓ Stärkung der regionalen Forst und Waldwirtschaft
- ✓ Schaffung einer flächigen Waldbewirtschaftung (Minimierung des Schadriskos)

Bei weiterführendem Interesse bzw. für eventuell auftretende Fragen stehen wir ihnen gerne unter der Nummer 0732/655 061-0 zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie sich darüber hinaus auch bei ihrem örtlichen Waldhelfer oder bei dem zuständigen Forstberater der Landwirtschaftskammer OÖ informieren.

Oö. Veranstaltungsgesetz Information LRG Oö.

Ab 1. August 2012 finden Sie nunmehr auf der Homepage des Landes Oberösterreich „www.land-oberoesterreich.gv.at/Themen/Sicherheit_und_Ordnung/Verwaltungspolizei/Oo.Veranstaltungssicherheitsgesetz“ Wissenswertes über das Oö. Veranstaltungsgesetz, wie Informationen für Veranstalter und über die Mindestanforderungen für Veranstalter. Überdies finden Sie dort auch Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Oö.Veranstaltungssicherheitsgesetz und können direkt mit dem Land Oö. in Verbindung treten. Gleichzeitig wurden die „Hundeinformationen“ aus dem Themenbereich Land- und Forstwirtschaft/Veterinärmedizin entfernt und dem Themenbereich Sicherheit und Ordnung/Verwaltungspolizei zugeführt.

Gemeinde Steinbach informiert:

- ✂ **Das Gemeindeamt ist am Freitag, den 31. August 2012 geschlossen, somit entfällt auch der Sprechtag der Bürgermeisterin.**
- ✂ **Sachkundenachweis: Kurs ohne Hund, am 29.8.2012 - um 19.00 Uhr Ried im Traunkreis, Anmeldung und Info Tel. 0699/11515804**
- ✂ **Neues Informationsmedium für den Bezirk Kirchdorf, nähere Details auf der Homepage: www.bko24.at**
- ✂ **Die Gemeinde St. Konrad ersucht um folgende Bekanntmachung: Aufgrund der noch im Bau befindlichen Anlage und der dadurch noch nicht intakten Gewässerbiologie (fehlende Bepflanzung), ist das Baden bis auf Widerruf **BEHÖRDLICH NICHT ERLAUBT!****

Mobile Familien-
und Pflegedienste

Caritas

Für Familien in Krisensituationen da

Die Familienhilfe der Caritas für Betreuung und Pflege unterstützt seit über 60 Jahren Familien in schwierigen Situationen. Die Diplomsozialbetreuerinnen sind zur Stelle, wenn etwa durch Krankheit eine Bezugsperson in der Familien ausfällt, wenn ihr Kind erkrankt ist und Sie berufstätig sind und für Kinder rasch eine Betreuung zur Verfügung stehen soll. Es kann aber auch psychische oder physische Überlastung der Eltern sein, die einen Einsatz der Caritas-Mitarbeiterinnen für die Kinderbetreuung, Haushaltsführung oder Pflege notwendig machen. Wenn Eltern langfristig durch Krankheit oder Tod ausfallen, können die Kinder durch die Langzeithilfe für Familien weiterhin im gewohnten Umfeld bleiben. Die Caritas-Mitarbeiterinnen sind zeitlich flexibel und bestens in der Familienarbeit ausgebildet.

Kontakt: Caritas für Betreuung und Pflege, Mobile Familien- u. Pflegedienste Kalvarienbergstraße 1, 4560 Kirchdorf Büro: Mo-Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Tel.: 07582/64570

Mail: mobile.dienste2@caritas-linz.at

BEV- Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Am 7. Mai 2012 wurde die **neue Grundstücksdatenbank** in Betrieb genommen. Damit erfolgte eine vollständige Übertragung bzw. Umschreibung aller bestehenden Daten der rund elf Millionen Grundstücke in Österreich in eine neue Datenbank. Davon sind rund eine Million Grundstücke in einer besonderen Form rechtlich gesichert, sie sind im Grenzkataster einverleibt. Diese Einverleibung wird mit der Kennzeichnung „G“ neben der Grundstücksnummer im Grundstücksverzeichnis nachgewiesen. Ein Grundstück ist im **Grenzkataster**, wenn es einmal seit 1965 vollständig vermessen worden ist und hat damit einen **erhöhten Rechtsschutz**. Dieser Rechtsschutz resultiert daraus, dass alle Grundstücke im Landeskataster (Gauss-Krüger-System) vermessen und geschlossen, in ihrer Grenze unanfechtbar und auf den Zentimeter wieder herstellbar sind. Diese Grundstücke, die jetzt im neuen System in den Grenzkataster geschrieben worden sind, werden publiziert. (§ 57 Abs. 9 Vermessungsgesetz).

Es gibt folgende Einsichtsmöglichkeit, ob Ihr Grundstück im Grenzkataster ist:

Auf der Homepage des BEV: www.bev.gv.at, unter „Amtsblatt für das Vermessungswesen 3/2012“ sowie den Vermessungsämtern des BEV. Innerhalb von sechs Monaten (bis 1. Dezember 2012) nach dieser Kundmachung können die betroffenen Eigentümer Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe hinsichtlich der Richtigkeit der Grenzkatastereigenschaft der umgeschriebenen Grundstücke beim Vermessungsamt erheben.